



Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt
Martin Trautmann
geb. 18.10.1963

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Erbrecht“

zu führen.

München, den 11.09.2017



Abteilung VI

Dr. Frank Remmert
Vorsitzender